

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Zu Beginn der Sitzung werden die sachkundigen Bürgerinnen Birgit Olayiwola-Olosun und Heike Riggers durch den Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

4. Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2004/112

AV Dr. Aichner gibt bekannt, dass der Wahlprüfungsausschuss über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Gemeinde Ostbevern vom 26.09.2004 zu beraten hat.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 28.10.2004 sind keine Einsprüche eingegangen. Ebenso sind keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung vorgekommen.

Die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Gemeinde Ostbevern ist daher entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften für gültig zu erklären.

Einblicke über die beim Wahlleiter vorhandenen Wahlunterlagen wird von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern vom 26. September 2004 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostbevern vom 26. September 2004 wird gemäß § 46 b KWahlG i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister